

Zielvereinbarung 2026 bis 2031

zwischen der

Hochschule für Gestaltung (HfG) Of-
fenbach am Main

und dem

Hessischen Ministerium für
Wissenschaft und Forschung,
Kunst und Kultur

Vorbemerkungen des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK)

In Ausgestaltung des Hessischen Hochschulpaktes 2026-2031 (HHSP) werden hochschulindividuelle Zielvereinbarungen zwischen den hessischen Hochschulen und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) für den Zeitraum 2026-2031 geschlossen. Während im Hochschulpakt vornehmlich strategische Positionierungen hinsichtlich der Finanzierung der Hochschulen und übergreifende hochschulpolitische Ziele formuliert werden, widmen sich die Zielvereinbarungen der spezifischen Profilbildung der jeweiligen Hochschule, indem sie die Ziele des HHSP auf hochschulindividueller Ebene konkretisieren.

Eine klare hochschulindividuelle Profilbildung in den einzelnen Leistungsdimensionen ist heute aufgrund des gewachsenen Aufgabenspektrums der Hochschulen und des zunehmenden Wettbewerbs um die besten Köpfe zu einem zentralen Erfolgsfaktor von Hochschulen geworden. Dies setzt an den Hochschulen eine Analyse der Stärken und Schwächen bzw. Chancen und Risiken voraus und auf dieser Basis die Definition von Strategien in den unterschiedlichen Leistungsdimensionen. Dementsprechend orientieren sich die Hochschulen in den Zielformulierungen insbesondere an ihren individuellen Entwicklungsplänen.

Teil 1 des vorliegenden Dokuments beinhaltet eine Vereinbarung zur Erfüllung der hochschulpolitischen Ziele des HHSP unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklungsplanung. Die Hochschulen haben eigenständig entschieden, welche der im HHSP verbindlich vereinbarten Ziele im Rahmen der Zielvereinbarungen eine hochschulindividuelle Ausgestaltung in Umsetzung der jeweiligen Entwicklungsplanung und gemäß dem jeweiligen Profil erfahren sollen. Diese wurden in Gesprächsrunden zwischen dem HMWK und den Präsidien der Hochschulen erörtert und schließlich in der vorliegenden Fassung festgehalten. Die Zielvereinbarungen folgen einer thematischen Gliederung.

Teil 2 trifft Festlegungen zur Finanzierung der einzelnen Hochschule.

Teil 3 integriert hochschulindividuelle Ausführungen zu folgenden, weiteren Verpflichtungen:

1. Antisemitismusprävention und Umgang mit Antisemitismus in den Hochschulen
2. Bauunterhaltung
3. Klimaneutrale Hochschule

Präambel der Hochschule für Gestaltung (HfG) Offenbach am Main

Die Hochschule für Gestaltung (HfG) Offenbach versteht sich als ein Freiraum und Inkubator für die Entwicklung kritischer Fragen und innovativer Ideen, als Labor für die Gestaltung der Gesellschaft durch Kunst und Design. Die kritische Konstruktion und Reflexion von KI-basierten Veränderungen in Gestaltung, Kunst, Design, Umwelt und Gesellschaft gehören zu den wichtigen Zukunftsfeldern der HfG genauso wie die experimentelle Befragung von Material und Materialität sowie die der gesellschaftlichen Handlungsfelder in Kunst- und Designdiskursen. Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft sieht die HfG als eine ihrer zentralen Aufgaben. Die Ausstellungstätigkeiten der HfG nehmen hier einen besonderen Stellenwert ein. Sie sind Vermittlungs- und Recruitingplattformen ebenso wie Ausbildungsziel durch Entwicklung von Präsentationspraxis unter Realbedingungen.

Mit Bezug auf die Ausbildungs- und Forschungsmodelle des Bauhauses und der Hochschule für Gestaltung Ulm praktiziert die HfG Offenbach eine zukunftsorientierte Lehre, die zu großen Anteilen auf individueller Einzelbetreuung und Mentorship basiert.

In den Fachbereichen Kunst und Design werden jeweils ein Bachelorstudiengang und ein Masterstudiengang angeboten. Das Studium erfolgt in Lehrgebieten und ermöglicht eine lehrgebietsübergreifende inter- und transdisziplinäre Ausbildung mit individueller Gestaltung der Curricula. Der theoretisch-wissenschaftlichen Reflexion wird hierbei ein besonderer Stellenwert beigemessen, ebenso wie den fachbereichsübergreifend aufgestellten Werkstätten. Inter- und Transdisziplinarität von Lehre und Forschung und ein gesellschaftlicher und berufsorientierter Bezug gehören zu den Stärken der HfG.

Hierbei wird die HfG von der Überzeugung geleitet, dass der Zusammenklang aus Demokratie, Diversität, Nachhaltigkeit und Gleichberechtigung der Grundton einer gerechteren Zukunft ist, deren Grundlagen an der Hochschule mitgestaltet werden.

I. Zielvereinbarungen

Teil 1 – Vereinbarung zur Erfüllung der hochschulpolitischen Ziele des Hessischen Hochschulpakts unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklungsplanung

1. Fachkräfte von morgen exzellent bilden

Die Lehre an der HfG bietet eine künstlerische und gestalterische Ausbildung, die den Studierenden die Entwicklung eines hochindividualisierten Profils ermöglicht. Studium und Lehre an der HfG sollen zukunftsfähig ausgestaltet werden. Im Einklang mit dem Hessischen Hochschulpakt 2026 ff. werden dafür zwei übergeordnete Ziele verfolgt: Die Konsolidierung der Neustrukturierung im Bachelor- und Mastersystem und die Verbesserung der Lehre. Durch den Prozess der Profilbildung (vgl. Zielvereinbarungen 2021-2025) - insbesondere durch Einrichtung des künstlerisch-wissenschaftlichen Mittelbaus – wurden Lehre und Studienmöglichkeiten deutlich verbessert. Dies soll entsprechend der budgetären Möglichkeiten weiterentwickelt werden. Die Lehrqualität soll zudem im Bereich des kreativen Selbststudiums verbessert werden. Dafür sind entsprechende Räumlichkeiten und ein bedürfnisorientiertes Gebäude-, Raum- und IT-Management Voraussetzung. Dies dient nicht zuletzt zur Vorbereitung des Gesamtneubaus und des Umzugs. Ein weiteres Ziel ist die verbesserte Betreuung internationaler Studierender.

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches Ziel
1.1	Informationsmanagement	a) Bis 2028: Konzepterarbeitung zur Verbesserung des Intranets und Einführung neuer Softwaretools. b) Bis 2031: Weiterentwicklung der Nutzung von KI- und anderen Softwaretools für Studium und Lehre.
1.2	Verbesserung der Betreuungssituation, zukunftsfähige Ausgestaltung von Studium und Lehre	a) Bis 2028: Vorbereitung eines digitalen Gebäude-, Raum- und IT-Management. b) Bis 2028: Erfassung der Raumressourcen für das Selbststudium c) Bis 2031: Umsetzung besonderer Maßnahmen für das Selbststudium, individuelle Betreuung der Studierenden durch vertiefenden Einzelunterricht und Mentoring in Kleingruppen. d) Bis 2031: Einführung eines digitalen Gebäude-, Raum- und IT-Management.
1.3	Qualitätssicherung	a) Bis 2028: Implementieren Teaching Analysis Poll als Feedbackformat für Lehrveranstaltungen. b) Bis 2031: Erarbeitung von quantitativen kunst-hochschulgemäßen Evaluierungsinstrumenten.

		c) Bis 2031: turnusmäßige Reakkreditierung der Bachelor- und Masterstudiengänge Kunst und Design.
1.4	Ausbau fremdsprachiger Studienangebote	a) Bis 2028: Konzeptentwicklung für ein spezifisches Studierendenmarketing. b) Bis 2031: Ausbau englischsprachiger Lehrangebote. c) Bis 2031: Prüfung der Implementierung eines internationalen, kooperativen Studiengangs mit dem Fokus Porzellan und Keramik an der Höchster Porzellanmanufaktur.
1.5	Übergänge in allen Bildungsphasen sowie in das Berufsleben	a) Bis 2031: Weiterentwicklung der Lehrangebote zu Themen der Berufsvorbereitung (Urheber- und Vertragsrecht, Honorare und Kosten, Steuern und Buchhaltung, Präsentation, Moderation usw.) als Wahlpflichtveranstaltungen. b) Bis 2031: Vortrags- und Workshopprogramm zum Thema Existenzgründung.
1.6	Stärkung der Willkommenskultur	a) Bis 2028: Evaluierung und Weiterentwicklung des modularen Onboardingprogramms, das auf die jeweiligen Anforderungen der einzelnen Statusgruppen spezifiziert wird. b) Bis 2031: Weiterentwicklung des Onboardings für ausländische Studierende.

2. Forschung als Basis und Motor für gesellschaftliche Transformation

Die HfG kann in den Bereichen KI, Mobilität, Materialforschung, nachhaltige künstlerische und gestalterische Strategien, visuelle Kommunikation und Theorie hervorragende Leistungen vorweisen, darüber hinaus hat sie im Bereich Porzellan/Keramik mit Übernahme der Höchster Porzellanmanufaktur als Experimentallabor weltweit einzigartige Forschungsbedingungen. Forschungsaktivitäten werden in HfG-Instituten (z.B. OIMD, Institut für Materialdesign) gebündelt oder finden in Kooperation mit anderen Hochschulen (z.B. Hessian AI, HFMA), in Lehrgebieten (z.B. Mode mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit und Green Fashion) sowie im Promotionsbereich statt.

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches Ziel
2.1	Sichtbarkeit des künstlerisch-wissenschaftlichen Mittelbaus	a) Bis 2028: Evaluierung des Offenbacher Promotionsmodells. b) bis 2028: Evaluierung des künstlerisch-wissenschaftlichen Mittelbaus und Rückkopplung der Ergebnisse in den Prozess.

		c) Bis 2031: Weiterführung und Verbesserung der Profilierungsmaßnahmen im bisherigen Umfang.
2. 2	Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Spitzenforschung, Ausbau, Bündelung und Stärkung der Forschung	a) Bis 2028: Konzeption und Prüfung der Möglichkeiten zur Einrichtung eines Forschungsreferats als zentrale Pre-/Post-Award-Anlaufstelle. b) Bis 2031: Bündelung der Forschungsaktivitäten an den HfG-Instituten (z.B. OIMD, Institut für Materialdesign) und in Kooperationen (Hessian AI u.a.). c) Bis 2031: Weiterentwicklung der Forschungsaktivitäten im Lehrgebiet Mode mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit und Green Fashion.
2.3	Europäische Forschungsverbünde und Exzellenzförderung	a) Bis 2028: Prüfung der Möglichkeiten zum Ausbau des Wissenschaftskoordinationsbereiches zur Akquise von nationalen und internationalen Fördermitteln etwa durch interne Informationsformaten zur Antragsstellung und Professionalisierungsstrategien. b) Bis 2031: Weiterentwicklung der aktuellen Partizipation in Forschungsverbünden.

3. Chancengleichheit und Gleichstellung als gerechte Teilhabe

Die HfG fördert Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit durch eine tolerante und diversitätsoffene Studienatmosphäre, die Möglichkeit zu individuellen Studienverläufen sowie durch Angebote wie informelles Teilzeitstudium (gemäß HessHG) und Nachteilsausgleich. Zudem schafft sie inklusive Zugänge, indem besonders künstlerisch oder gestalterisch begabte Personen auch ohne Abitur aufgenommen werden. Die bisherigen Stipendienmöglichkeiten werden weitergeführt und wenn möglich ausgebaut.

Die Ausstellungen und Präsentationen ermöglichen den Transfer in die gesellschaftliche Öffentlichkeit, sodass das Fachpublikum auf Studierende aufmerksam wird und umgekehrt die HfG sich gegenüber interessierten Studienkandidatinnen und -kandidaten darstellen kann.

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches Ziel
3.1	Bildungs- und Chancengleichheit, Inklusion, Gleichstellung, Diversität und Familienfreundlichkeit	a) Bis 2028: Prüfung der Einrichtung einer Stabsstelle für Sensibilisierungsfragen um Beratungs- und Informationsangebote fortzusetzen. b) Bis 2031: Weiterentwicklung des Vertrauensrats als Arbeitsgruppe (gebildet aus Gleichstellungsbeauftragte, Studiendekaninnen, AStA-Referat, Antidiskriminierungsbeauftragte).

3.2	Förderung von Frauen in der Wissenschaft, familienfreundliche Gestaltung der Hochschule	a) Bis 2028: Die Anmeldung einer weiteren Professur im Rahmen des Professorinnenprogramms. b) Bis 2031: Aktivitäten zur Stärkung und Professionalisierung von Professorinnen und Förderung von Künstlerinnen, Gestalterinnen und Wissenschaftlerinnen in den einzelnen Karrierestufen auf dem Weg zur Professur. c) Bis 2031: Reauditierung mit dem Landesaudit Familienfreundliche Hochschule Land Hessen. d) Bis 2031: Weiterführung des hochschuleigenen Kinderbetreuungsangebots. e) Bis 2031: Weiterführung des internen Informations- und Vernetzungsangebots zu den Themen Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen.
3.3	Flexibilisierung des Studiums	a) Bis 2031: Fortsetzung und Etablierung der Möglichkeit zum informellen Teilzeitstudium gemäß HessHG im BFA und MFA Kunst sowie im MA Design.
3.4	Stärkung der Stipendienkultur	a) Bis 2028: Strategieentwicklung für den Bereich Fundraising. b) Bis 2031: Beteiligung am Programm der Deutschlandstipendien des Bundes. c) Bis 2031: Auf- und Ausbau der Förderungen durch private Fördernden und Stiftungen für Masterstipendien, jährliche Meldung von Studierenden zur Förderung durch die Studienstiftung des Deutschen Volkes, Vernetzung von in Not geratenen Studierenden mit entsprechenden Förderstiftungen. d) Bis 2031: Prüfung der Potenziale internationaler Stipendienprogramme für HfG-Studierende.
3.5	Talentscouting	a) Bis 2031: Ausbau der Akquise von Studieninteressierten über Social Media (Instagram, LinkedIn u.a.), Studieninfotagen und Beteiligung an entsprechenden Messen. b) Bis 2031: Beteiligung an nationalen und internationalen Fachmessen und Forschungskolloquien zum Austausch von Studierenden und Lehrenden der HfG mit relevanten künstlerisch/wissenschaftlichen Bezugsgruppen.
3.6	Reduzierung von diskriminierenden Zugangsbarrieren	a) Bis 2031: Ausbau der individuellen Ansprechemöglichkeiten um Lösungen für Betroffene zu finden.

		b) Bis 2031: Organisation von Workshops und Aktionstagen („Barrierefreitag“) zur Sensibilisierung von Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden zum kritischen Austausch und gemeinsamem Lernen.
--	--	---

4. Hochschulen als attraktive Arbeitsorte erhalten

Die Verbesserung der internen Kommunikation und Maßnahmen zur Teambildung nehmen eine wichtige Rolle ein, um die HfG als attraktiven Arbeitsort zu positionieren. Maßnahmen zur Professionalisierung, Weiterbildung, Sensibilisierung und Vernetzung von Mitarbeitenden im Lehr- und Forschungskontext der HfG sollen verstärkt und zielgerichteter angeboten werden. Die HfG plant, ihre Strukturen so aufzustellen, dass eine strategische Personalentwicklung ermöglicht wird, die Fürsorge, Schulung und die langfristige Bindung von Kompetenzen in den Mittelpunkt stellt. Sie unterstützt die Weitergabe von Wissen zwischen Generationen, zwischen Verwaltung und Lehre und schafft Räume für kollegiale Zusammenarbeit und persönliche Entwicklung. Ideell verfolgt sie das Ziel, einer wertschätzenden, verantwortungsbewussten und lernorientierten Organisationskultur, in der Innovation und Gemeinschaft gleichermaßen wachsen können. Lehrbeauftragte und Gastdozenten werden wertschätzend in die Hochschulkultur integriert.

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches Ziel
4.1	Kodex für gute Arbeit	a) Bis 2028: Evaluierung der Umsetzung des Kodex für gute Arbeit und Rückkopplung dieser Ergebnisse unter Berücksichtigung der spezifischen Situation der HfG (besondere künstlerische/gestalterische Bedarfe einer Kunsthochschule). b) Bis 2031: Beibehaltung der akzeptabel niedrigen Anzahl von Lehraufträgen. (Dafür Förderung von Lehre durch den künstlerisch-wissenschaftlichen Mittelbau).
4.2	Entwicklungsbedingungen für das wissenschaftliche, künstlerische und das wissenschaftsunterstützende Personal	a) Bis 2028: Überarbeitung des Erscheinungsbilds in Hinblick auf die Orientierung innerhalb der Institution und ihrer Gebäude für bessere Vernetzung und mehr Transparenz. b) Bis 2028: Etablierung des verbesserten Onboardings für das Personal in Forschung, Lehre und Administration. c) Bis 2028: Konzeptentwicklung für ein Verbessertes Offboarding für das Personal in Forschung, Lehre und Administration.
4.3	Ausbau der unbefristeten	a) Bis 2028: Der Ausbau unbefristeter Beschäfti-

	ten Beschäftigungsverhältnisse	gungsverhältnisse in den Bereichen Sensibilisierung und Nachhaltigkeit wird geprüft. b) Bis 2031: Bezüglich des Stellenaufwuchses im künstlerisch-wissenschaftlichen Mittelbau wird die finanzielle Sicherung der Stellen angestrebt.
4.4	Karrierperspektiven innerhalb und außerhalb der Hochschule	a) Bis 2028: Stärkung der personellen Strukturen zur Förderung einer strategischen Personalentwicklung. b) Bis 2031: Verstärkung von Maßnahmen zur Professionalisierung, Weiterbildung und Vernetzung von Mitarbeitern im Lehr- und Forschungskontext. c) Bis 2031: Weiterführung der Personalentwicklung mit dem Fokus auf Fürsorge, Schulung und die langfristige Bindung von Kompetenzen.
4.5	Wieder- und Quereinstieg in die Wissenschaft	a) Bis 2028: Konzeption von temporären Professuren, um erfolgreiche und aktive Persönlichkeiten (u.a. drittmittelfinanziert) an die HfG zu holen. b) Bis 2031: Unterstützung des akademischen Wieder- und Quereinstiegs durch Vergabe von Gastdozenturen und Honorarprofessuren.

5. Hochschulbau und -infrastruktur sicher und nachhaltig gestalten

Die HfG plant für die verbleibende Zeit in den Bestandsgebäuden und bis zum 2031 avisierten Umzug in den Gesamtneubau einen Betrieb nach Gesichtspunkten der Arbeitssicherheit, der effizienten Raumnutzung, der Barrierefreiheit, dem Schutz von Biodiversität. Ziel ist es, in den Jahren 2026-28, die Gebäude an der Schlossstraße im Hinblick auf den baulichen Zustand und die barrierefreie Zugänglichkeit zu untersuchen und zu verbessern.

Die hochschulinterne, 2025 neu und unter Federführung der Präsidentin gegründete, Baukommission setzt ihre Arbeit fort, um durch intensive Einbringung der Hochschule in die Bauplanungen, die Planungszeit bis zu Inbetriebnahme der Gebäude mit Leben zu füllen. Die Gebäudestruktur ist in allen Belangen hocheffizient und umfassend barrierefrei geplant.

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches Ziel
5.1	Sicherheit, Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit, zeitgemäße, energieeffizienten und wirtschaftliche Gebäudeinfrastruktur	a) Bis 2028: Untersuchungen zur Verbesserung der Gebäude an der Schlossstraße im Hinblick auf Zustand und die Barrierefreiheit. b) Bis 2028: Umrüstung der bestehenden Beleuchtungen auf LED soweit möglich. c) Bis 2028: Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit werden einzelne Bauteile der technischen Anlagen durch effizientere ersetzt. d) Bis 2028: Ergreifen von Maßnahmen zum Schutz

		der Biodiversität in den Außenanlagen der Hochschule. e) Bis 2028: Abschluss einer Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Studierendenwerk Frankfurt. f) Bis 2031: Fortschreiben einer vollflächigen Versorgung nach neuesten digitalen Standards wie auch eine Anbindung an externe Rechenkapazitäten.
5.2	Umsetzung des Neubaus aus dem HEU-REKA-Programm	a) Bis 2031: Begleitung der Bauausführungsplanung. b) Bis 2031: Erstellung der ES_Gerät. c) Bis 2031: Vorbereitung der Inbetriebnahme des neuen Standorts.

6. Querschnittsaufgabe Digitale Transformation

Die HfG treibt die digitale Transformation in allen Bereichen der Hochschule voran. Die HfG beteiligt sich an der Umsetzung des Digitalpakts 2.0, insbesondere an hochschulübergreifenden Projekten entsprechend dem Ansatz „together first“. Sie erklärt sich bereit, die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben der Verwaltungsdigitalisierung in enger Zusammenarbeit mit dem HMWK und allen weiteren Hochschulen des Landes voranzutreiben. Dazu tragen u.a. die Mitarbeitenden der Digitalabteilung (DTO) bei.

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches Ziel
6.	Querschnittsaufgabe Digitale Transformation	a) Bis 2028: Im Rahmen des Digitalpakts 2.0 Beteiligung am Antrag der hessischen Kunsthochschulen zum Einsatz generativer Modelle und Technologien des maschinellen Lernens in der Kunstausbildung, der künstlerischen Praxis und im Hochschulbetrieb. b) Bis 2028: Implementierung eines leistungsfähigeren Bibliotheksmanagementsystems. c) Bis 2028: Digitalisierung des Nachlasses von Wolfgang Schmidt als Vorbild für den Umgang mit der Archivierung künstlerisch-wissenschaftlicher Projekte. d) Bis 2031: Aufbau eines digitalen Repositoriums der künstlerisch-wissenschaftlichen Produktion der HfG.

7. Hessisches Zentrum für Künstliche Intelligenz – Hessian.AI

Die HfG plant als Gründungsmitglied die weitere Beteiligung sowie den Ausbau der Kooperationen mit den beteiligten hessischen Hochschulen im Rahmen des Hessischen Zentrums für Künstliche Intelligenz (hessian.AI).

8. Wissenschaft und Kunst als Bestandteil einer funktionierenden demokratischen Öffentlichkeit

Die HfG sieht es als ihre Aufgabe, durch Kunst und Design Demokratie zu stärken. Sie vermittelt in die Gesellschaft (demokratische) Haltung und positioniert sich zu übergeordneten gesellschaftlichen und politischen Themen. Die HfG vernetzt sich insbes. mit der Stadtgesellschaft und macht die Stadt zum Partner und Forschungssujet. Durch kollaborative Aktivitäten und Ausstellungen trägt sie zur Verbesserung von Lebensqualität und Kommunikation miteinander bei und betreibt den Transfer ihrer Forschungen und Ergebnisse.

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches Ziel
8.	Wissenschaft und Kunst als Bestandteil einer funktionierenden demokratischen Öffentlichkeit	a) Bis 2028: Die HfG beteiligt sich an der „World Design Capital (WDC) 2026“. b) Bis 2031: Gründung + Ausbau des F9-Ausstellungsraums und eines Kuratorenprogramms in Kooperation mit der Stiftung der Sparkasse 1822 für Ausstellungen + Projekte von Studierenden, Lehrenden und Alumni der HfG. c) Bis 2028: Projekt TraFoDes („Transformation by Design“; BMFTR): innovative Projekte für nachhaltige Stadtgestaltung und gesellschaftlichen Zusammenhalt. d) Bis 2028: Verbundprojekts ZukOF des FB Design zusammen mit ISOE und VAIR e.V. für ein offenes, iteratives Zukunftsbild für eine postmigrantische Zivilgesellschaft. e) Bis 2031: Im Fachbereich Kunst insbesondere den Lehrgebieten Raumkonzepte, Mode, Film, Fotografie werden ebenfalls innovative Projekte für nachhaltige Stadtgestaltung und gesellschaftlichen Zusammenhalt geplant. f) Bis 2031: Die Professur „Philosophie und Ästhetik“ beteiligt sich am Graduiertenkolleg „Ästhetik der Demokratie“ der Goethe-Universität.

9. Wissenschaft und Kunst als Basis für Innovation und Transfer

Die HfG praktiziert den vielfältigen Transfer von Studien- und Forschungsergebnissen in Zivilgesellschaft, Kultur und Wirtschaft. Drittmittelbasierte Forschung am Fachbereich Design werden in Zusammenarbeit mit Unternehmen, die den Transfer von Designinnovationen in die Wirtschaft ermöglichen, vorangetrieben.

Nr.	Zielformulierung	Spezifisches Ziel
9.1	Transfer in Zivilgesellschaft und in Netzwerken	a) Bis 2028: Konzeptentwicklung zur Gründung eines hochschuleigenen Verlags. b) Bis 2028: Kooperation mit HIGHEST (Innovations- und Gründungszentrum der TU Darmstadt) soll fortgeführt und weiter ausgebaut werden. c) Bis 2028: Organisation und Teilnahme an der „Plurale - Festival der jungen Talente“ (Kooperationsprojekt aller hessischen Kunsthochschulen). d) Bis 2031: Förderung der Ausstellungstätigkeit der Studierenden und Lehrenden in Einzel- oder Gruppenausstellungen. e) Bis 2031: Organisation des jährlichen HfG-Rundgangs. f) Bis 2031: Aktive Teilnahme in wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Netzwerken, Verbünden und Kooperationen
9.2	Förderung von Entrepreneurship	a) Bis 2028: Fortsetzung der Kooperation mit dem bestehenden Co-Working Space und Accelerator „radraum“. b) Bis 2031: Die Berufsvorbereitung soll im Curriculum des Bachelor-/Master-Systems etabliert werden und soll um Angebote zum digitalen Selbstmanagement erweitert werden. c) Bis 2031: Aktivitäten zur Berufsvorbereitung sowie die Förderung von Gründungsaktivitäten der Studierenden und Absolventen werden fortgeführt und ausgebaut. d) Bis 2031: Gründungsinteressierte werden darin unterstützt, an Gründungswettbewerben teilzunehmen.
9.3	Transfer in Wirtschaft	a) Bis 2028: Systematische Evaluation aller drittmittelbasierten Unternehmenskooperationen im Fachbereich Design b) Bis 2028: Entwicklung von Leitlinien und Standards für Kooperationen mit dem Ziel der qualitativen Profilierung. c) Bis 2031: Entwicklung und Implementierung einer neuen, klar profilierten Konzeption für Designforschung mit Unternehmen.

Teil 2 – Finanzierung der Hochschulen

Für die hier formulierten Ziele und Aufgaben wird insbesondere der kamerale Zuschuss zum Kapitel 15 04 eingesetzt. Darunter fallen die in das Sockelbudget integrierten Positionen (ehemalige separate Positionen im Landeshaushalt), wie

- Profilbudget (A und B),
- Integration der Höchster Porzellanmanufaktur 1746 GmbH (bisheriger Sondertatbestand),
- B3 - Biennale des bewegten Bildes (bisheriger Sondertatbestand),
- Nachhaltigkeit,
- QSL-Mittel,
- 300 W-Programm,
- Bundesmittel und Landesmittel des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken,
- Digitalpakt Hochschulen (50% der Mittel) sowie
- HessianAI.

Die damit verbundenen Aufgaben sind dem Grunde nach aufrecht zu erhalten, wenn es sich nicht um die Förderung zeitlich befristeter Projekte handelte, wie zum Beispiel aus dem Profilbudget A, B und dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget.

Teil 3 – Sonstige Verpflichtungen

1. Antisemitismusprävention und Umgang mit Antisemitismus in den Hochschulen

Die Hochschule verfügt über eine Ansprechperson für von Antisemitismus Betroffene. Prävention beginnt mit Information. Daher hat die HfG ein Programm aufgelegt, welches jährlich fortgeschrieben wird. Das Thema wird u.a. auch im Rahmen der World Design Capital Frankfurt-Rhein Main 2026 „Design for Democracy“ für die HfG eine Rolle spielen. Die HfG plant die Umsetzung eines mit dem HMWK und den anderen Kunsthochschulen abgestimmten Konzepts zur Antisemitismusprävention.

2. Bauunterhaltung

Die HfG stellt unter Verwendung der ihr auf der Grundlage des Hochschulpaktes insgesamt zugewiesenen Mitteln die Betriebssicherheit und die bauliche Instandhaltung (Funktionserhalt) der von ihr genutzten Gebäude sicher und nimmt notwendige bauliche Anpassungen (z.B. im Rahmen von Berufungen und Bleibeverhandlungen) vor.

Auf der Basis des bereits im letzten Hochschulpakt verwendeten Berechnungsmodells der HIS-HE wird ein durch Indizierung (vom 4. Q 2019 auf 3. Q 2024) fortgeschriebener SOLL-Wert in Höhe von rd. 0,4 Mio. € als Orientierungswert für ihren Liegenschaftsbestand einschließlich der Flächen des Studierendenwerkes zu Grunde gelegt. Die Höhe der Mittel für die Bauunterhaltung unterliegt der jährlichen Fortschreibung im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Haushalts.

Dem HMWK ist ein jährlicher Vergleich der SOLL- und IST-Ausgaben sowohl insgesamt als auch für den Anteil des Studierendenwerkes vorzulegen.

Ein besonderes Augenmerk ist – unter Berücksichtigung des Umzugs in den Neubau – auf die weitere Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit zu richten.

Für die Bauunterhaltung der Mensen und Cafeterien der Studierendenwerke ist seitens der Hochschule ein angemessener Betrag zu berücksichtigen.

Aus dem als Orientierungswert genannten Betrag wird für die Flächen des Studierendenwerkes ein Zielwert in Höhe von 0,01 Mio. Euro festgelegt, um die Versorgung und soziale Infrastruktur für die Studierenden sicherzustellen. Die Hochschule wird damit bedarfsgerecht agieren.

Falls noch nicht erfolgt, sind für alle den Studierendenwerken überlassenen Flächen Überlassungsverträge abzuschließen oder zu aktualisieren.

3. Klimaneutrale Hochschule

Das Land und die hessischen Hochschulen streben eine Vorreiterrolle beim Thema Nachhaltigkeit und bei der Erreichung der Klimaziele an und sind bestrebt, diese idealerweise zu übererfüllen. Die HfG wird daher den Pfad zur jährlichen CO₂-Einsparung während der Paktlaufzeit durch betriebliche und organisatorische Maßnahmen weiter beschreiten. Auch wenn aufgrund

des entstehenden Neubaus und dessen unmittelbar bevorstehendem Baubeginn voraussichtlich keine höheren Investitionen in die energetische Sanierung des Altbestandes erfolgen werden, trifft die Hochschule Vorkehrungen zur Erreichung der Ziele der Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2030 (Hessischen Klimagesetz) als auch der „Klimaneutralen Hochschule“ (Hessischer Koalitionsvertrag). Die Vorgaben wurden bei der Planung des zukünftigen Standortes bereits berücksichtigt und mehr als erfüllt. Insgesamt soll berücksichtigt werden, dass die Hochschule gemäß des Energieeffizienzgesetzes auch eine jährliche Einsparung beim Endenergieverbrauch in Höhe von mindestens 2 % pro Jahr bis zum Jahr 2045 erbringt. Nicht vermeidbare Emissionen sind ab dem Jahr 2030 zu kompensieren. Daher müssen tatsächlich erzielbare Reduzierungen Priorität haben.

Die Hochschule prüft im Rahmen dessen auch, ob Intracting (Internes Contracting) als Finanzierungskonzept für eigenfinanzierte Energiesparmaßnahmen während der Restnutzungsdauer des Gebäudebestands wirtschaftlich sinnvoll wäre. Nach energetischen Verbesserungen können die so eingesparten Kosten bei Strom oder Wärme auf ein gesondertes Hochschulkonto, unter Gewährung einer Rücklagenbildung, gebucht und in weitere Maßnahmen reinvestiert werden. Mit einer eigenen einmaligen Anschubfinanzierung kann hierdurch ein sich selbst verstärkender Finanzmittelkreislauf angestoßen werden, sodass auch bei knappen Haushaltsmitteln kontinuierlich Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele umgesetzt werden könnten.

Hinsichtlich des Themas der Flächensuffizienz in Anlehnung an das Hessische Klimagesetz wird die HfG bis zum Jahr 2030 einen Plan erarbeiten, welcher aufzeigt, wie die Gesamtfläche aller Büros insbesondere durch Reduzierung der Netto-Raumfläche von Büroarbeitsplätzen pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter um mindestens 30 % bis zum Jahr 2035 realisiert werden.

II. Abschließende Festlegungen

Diese Zielvereinbarung wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2031 abgeschlossen. Während ihrer Laufzeit sind einvernehmliche Anpassungen zu sich aus aktuellen Erfordernissen ergebenden Vereinbarungsgegenständen möglich. Die Hochschule für Gestaltung Offenbach und das Ministerium informieren sich gegenseitig unverzüglich über grundlegende Änderungen von den der Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen.

Die die HfG wird zu dieser Zielvereinbarung bis zum 31. März 2029 einen Zwischenbericht für den Zeitraum 2026 bis 2028 sowie bis zum 30. April 2032 den Abschlussbericht über den Zeitraum 2029 bis 2031 vorlegen.

Wiesbaden, 17. Juni 2026

Für die Hessische Landesregierung

Für die HfG Offenbach

gez. Timon Gremmels

Hessischer Minister

für Wissenschaft und Forschung,

Kunst und Kultur

gez. Prof. Kerstin Cmelka

Vizepräsidentin

